

INFORMATIONEN ÜBER SCHALLDÄMMLÜFTER

Verkehrslärm wird nur bei geschlossenen Fenstern vom Innenwohnraum abgehalten. Damit dennoch eine Innenraumbelüftung gewährleistet werden kann, besteht die Möglichkeit zum Einbau von Schalldämmlüftern.

Der Vorteil von Schalldämmlüftern besteht nicht nur in der Einleitung von frischer Luft in den Innenwohnbereich, sondern bei fachgerechtem Einbau auch darin, Feuchtigkeitsschäden zur Verhinderung von Schimmelbildung zu vermeiden.

Schalldämmlüfter werden in der Regel als Wandgeräte an der Außenwand ca. 30 bis 80 cm oberhalb des Fußbodens montiert. Je nach Örtlichkeit können auch andere Montagehöhen gewählt werden. Hierzu wird ein Bohrkern mit einem Durchmesser von ca. 8,5 cm der Wand entnommen. Die Montage eines Schalldämmlüfters dauert durchschnittlich eine Stunde, erfolgt annähernd schmutzfrei und erfordert keine besonderen Vorkehrungen. Ein Abdecken oder ein besonderer Schutz der Räumlichkeiten bei der Montage ist nicht erforderlich. An der Außenseite wird lediglich ein Wetterschutz angebracht. Weitere Außenarbeiten z. B. mit Gerüsten sind in aller Regel nicht erforderlich.

Die Schalldämmung eines eingebauten Lüfters liegt je nach Bauart und Hersteller bei mindestens 50 dB, was der Schalldämmung einer ca. 30 cm starken Wand entspricht.

Die Eigengeräusche (Gebläse) eines Lüfters sind mit 12 bis 30 dB(A) – je nach Bauart, Leistungsstufe und Hersteller – sehr niedrig.

Die Stromaufnahme beträgt zwischen 5 und 13 Watt, was etwa der Leistung eines älteren Fernsehgerätes im Standby-Betrieb entspricht und Kosten von ca. 1 bis 4 Cent pro Nacht verursacht (Stand 2018).

Der Luftaustritt am Lüfter erfolgt an der Wand seitlich oder nach oben. Zuglufterscheinungen wird damit entgegengewirkt. Die Luftdurchsatzmenge kann reguliert werden, je nach Bauart und Hersteller auch stufenlos.

Schalldämmlüfter sind weitestgehend wartungsfrei. Je nach Hersteller wird ein Filterwechsel oder eine Filterreinigung (bei einem Standardfilter) 1-2 Mal jährlich empfohlen. Abhängig ist dies insbesondere von der Art des Filters (Standardfilter, Feinstaubfilter, Aktivkohlefilter, Pollenfilter).

Informationen über Schalldämmlüfter

Schalldämmlüfter in der Standardausführung fördern Frischluft in den Innenraum, wobei die damit erzeugte „Mehrluftmenge“ über normale Undichtigkeiten (Türspalte, Schlüsseloch, usw.) entweicht. Eine zusätzliche „Ablufteinrichtung“ ist nicht erforderlich.

Ausgehend von einer notwendigen Luftleistung von 30 m³ pro Person und Stunde (DIN 1946-6) ist im Regelfall ein Lüfter mit einer Luftleistung von bis zu 60 m³/h für einen Raum ausreichend.

Ein Elektroanschluss (Steckdose, Wandverteilerdose) sollte sich in der Nähe des einzubauenden Lüfters befinden. Je nach Erfordernis kann eine Leitung unter Putz gelegt bzw. über einen auf Putz geführten Kabelkanal geführt werden.

Für förderfähige Schalldämmlüfter sind die folgenden technischen **Mindestanforderungen** zu erfüllen:

- Schalldämmung mind. $D_{n,e,w}$ von 50 dB(A) nach DIN EN ISO 10140.
- Luftleistung mind. 30 m³/h pro Person nach DIN 1946-6.
- Eigengeräusche max. 30 dB(A) nach DIN 4109 bei 60 m³/h Luftleistung

Je nach Hersteller werden verschiedene Geräte oder Optionen angeboten. Alle Grundmodelle dämmen den Schall und stellen die empfohlene Luftleistung sicher. Darüber hinaus gibt es Geräte mit der Möglichkeit der Wärmerückgewinnung und/oder Luftentfeuchtung. Außerdem sind Geräte mit Filtereinsätzen zur Pollenfilterung auf dem Markt, die für Allergiker geeignet sind.

Bei Schalldämmlüftern mit besonderen Ausstattungsmerkmalen werden nur Kosten erstattet bzw. bezuschusst, deren Kosten die eines gängigen Basismodells nicht übersteigen, welches die genannten Mindestanforderungen erfüllt (Ausnahme Schalldämmlüfter mit Wärmerückgewinnung, siehe unten). Sollen Modelle eingebaut werden, die die genannten Mindestanforderungen an Luftleistung und Eigengeräusche nicht erfüllen, ist die „Erklärung beim Einbau von alternativen Schalldämmlüftern“ (siehe unten) auszufüllen und der bearbeitenden Niederlassung oder Außenstelle vorzulegen. Die im Rahmen der Untersuchung nach der 24. BImSchV der Autobahn GmbH des Bundes oder des beauftragten Ingenieurbüros ermittelte, erforderliche Schalldämmung ist in jedem Fall einzuhalten.

Ergänzende Informationen zu Schalldämmlüftern mit Wärmerückgewinnung

Die Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes möchte den Einsatz von Schalldämmlüftern mit Wärmerückgewinnung unterstützen. Die strengen technischen Vorgaben, insbesondere die erforderliche Luftleistung für zwei Personen von mind. 60 m³/h bei einer gleichzeitigen Einhaltung der maximalen Schallemission von 30 dB(A) nach DIN 4109 sind bei Geräten mit Wärmerückgewinnung jedoch schwer einzuhalten.

Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass bei den in der Vergangenheit eingebauten Schalldämmlüftern die potentielle Lüftungsleistung von 60 m³/h selten vollständig abgerufen wird, da der Betrieb auf geringeren Leistungsstufen bereits ausreichend Frischluftzufuhr gewährleistet. Je nach den vorhandenen Rahmenbedingungen kann eine niedrigere Lüftungsleistung jedoch keine gesunden Schlafverhältnisse/keine ausreichende Belüftung sicherstellen.

Bei reinen Zuluftgeräten ohne Wärmerückgewinnung kann zudem ausgeschlossen werden, dass Probleme mit abgaserzeugenden Energiequellen (z. B. Gasheizungen, Gasdurchlauferhitzer, Holz- oder Kohleöfen) entstehen. Durch die zusätzliche Abluftfunktion bei Lüftern mit Wärmerückgewinnung kann die Erzeugung eines Unterdrucks innerhalb des Gebäudes jedoch nicht ausgeschlossen werden. Durch den Unterdruck kann ein Rückstrom der giftigen Abgase erfolgen. Um diese Gefährdung zu beseitigen existieren technische Lösungen (z. B. Unterdruckabschaltungen), die **zwingend** mit einem Schornsteinfegermeister im Vorfeld der Umsetzung abzustimmen und nach der Umsetzung von diesem abzunehmen sind.

Wird der Einbau von Schalldämmlüftern bevorzugt, werden von der Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes die Kosten hierfür, **maximal jedoch 1500 € brutto pro Raum, für den die Kriterien für den Einsatz von den Schalldämmlüftern erfüllt sind**, als anrechenbare Kosten angesetzt. Die anrechenbaren Kosten werden im Rahmen der Lärmvorsorge zu 100 % erstattet bzw. im Rahmen der Lärmsanierung zu 75 % bezuschusst. Diese pauschale Preisobergrenze liegt deutlich über den Kosten, die in der Regel beim Einbau von Schalldämmlüftern ohne Wärmerückgewinnung anfallen. Sind aufgrund besonderer Umstände beim Einbau der Standardgeräte höhere Kos-

Informationen über Schalldämmlüfter

ten absehbar, so werden diese als anrechenbare Kosten angesetzt. Die pauschale Preisobergrenze gilt dann nicht.

Beim Einbau von Schalldämmlüftern mit Wärmerückgewinnung ist zusätzlich die „Erklärung beim Einbau von alternativen Schalldämmlüftern“ (siehe unten) auszufüllen und unterschrieben einzureichen.

Wenn abgaserzeugenden Energiequellen in der Wohneinheit vorhanden sind, ist zudem das Ergebnis der Abstimmung mit einem Schornsteinfegermeister vor dem Einbau der Lüftungseinrichtung und nach dem Einbau das Ergebnis der Abnahme der Lüftungseinrichtung durch den Schornsteinfegermeister einzureichen.

Beim Einsatz von Lüftern mit Wärmerückgewinnung wird empfohlen, sich von einer Fachfirma, den Herstellern oder deren Vertriebspartnern hinsichtlich eines Wohnraumlüftungskonzeptes beraten zu lassen.

Erklärung beim Einbau von alternativen Schalldämmlüftern

Name des Niederlassungssitzes bzw. der Außenstelle der Autobahn GmbH des Bundes:

Projekt:

Adresse des betroffenen Gebäudes:

.....

Wir/Ich sind/bin als Eigentümer(in)/Erbbauberechtigte(r) durch die Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes ausdrücklich darauf hingewiesen worden,

- dass für eine ausreichende Belüftung die Mindestanforderungen der DIN 1946-6 eingehalten werden sollen,
- dass die ausreichende Belüftung bei Eigengeräuschen der Lüftungseinrichtung nach DIN 4109 unter 30 dB(A) ermöglicht werden sollte, und
- dass beim Einbau von Lüftungsgeräten mit Abluffunktion bei vorhandenen abgaserzeugenden Energiequellen technische Sicherheitsvorkehrungen zwingend mit einem Schornsteinfegermeister abzustimmen und von diesem abzunehmen sind.

Dennoch verzichten wir auf den Einsatz von Lüftungsgeräten, die den Anforderungen der genannten DIN-Normen entsprechen und möchten alternative Geräte einsetzen, welche die nach der 24. BImSchV ermittelte, erforderliche Schalldämmung aufweisen.

Ich/Wir werde(n) gegen die Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes auch in Zukunft keine Nachbesserungs- oder Regressansprüche geltend machen.

Einem Rechtsnachfolger wird diese Verzichtserklärung bekannt gegeben.

.....
Ort Datum Unterschrift Eigentümer